

1961, und dazu F. Trautz, Literaturbericht über die Geschichte Englands im MA., HZ. Sonderheft 2). Ohne diese Datierung zu bestreiten, untersucht R. W. Finn die schon von V. H. Galbraith kurz berührten Unterschiede zwischen den Angaben der sog. „Geld Rolls“ und des „Domesday Book“, dem die große Bestandsaufnahme von eben 1086 zugrunde lag. F. T.

W. Zöllner, Eine neue Bearbeitung der „Flores dictaminum“ des Bernhard von Meung, Wissenschaftliche Zs. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- u. Sprachwissenschaftliche Reihe 13 (1964) 335—342, 1 Abb., veröffentlicht eine Reihe von Abschnitten aus einer in der Hs. Wien, Nationalbibl. 896 fol. 30^v—40^r überlieferten Ars dictandi. Es handelt sich, wie der Vf. einleitend bemerkt, um eine gegen Ende des 12. Jh. entstandene Kombination von drei älteren Werken: der Halberstädter Ars dictandi, der Ars dictandi Aurelianensis und vor allem den Flores dictaminum des Bernhard von Meung. H. M. S.

Walter Zöllner, Ekbert von Huysburg und die Ordensbewegung des 12. Jahrhunderts, Forschungen u. Fortschritte 38 (1964) 25—28. Der Vf. einer noch ungedruckten Habilitationsschrift (Halle 1962) über „Die Urkunden und urbariellen Aufzeichnungen des Augustiner-Chorherren-Stifts Hamersleben“ fand in einer Hamerslebener Hs. (Ende 15. Jh., nach Huysburger Vorlage) zwei Briefe des Abtes Ekbert von Huysburg (1134—55), die er hier ediert und in kurzer Einleitung erläutert: beide protestieren dagegen, daß die Regularkanoniker von Hamersleben die Forderung der Rückkehr ihres Propstes Peter, der in Huysburg Benediktiner wurde, mit dem Vorrang des Regularklerus und seiner *vita apostolica* vor dem Mönchtum begründen, — eine damals oft erörterte Streitfrage. Der Anfang des ersten Briefes steht auch in der Reinhardtsbrunner Briefsammlung (ed. F. Peck, MG. Epp. sel. 5, 1952, 8 f. nr. 9), deren Fragment durch den neuen Fund bestätigt und ergänzt wird, während hier der ausführlicher argumentierende zweite Brief an einen (fingierten?) *pater N.* am Schluß unvollständig überliefert ist. Die Polemik des Prämonstratenser-Bischofs Anselm von Havelberg gegen den Abt Ekbert (Migne, PL 188, 1117 ff.) muß sich jedoch noch auf einen anderen Brief beziehen, der sich noch nicht fand. Immerhin bereichern diese Briefe, zumal der bisher ganz unbekannte zweite, unsere Kenntnis der Polemik zwischen Mönchen und Kanonikern vor der Mitte des 12. Jh.; ihr Datum grenzt der Vf. auf 1138/50 ein. H. G.

Dietrich Kausche, Ein unbekannter Brief Wizlavs II. von Rügen, Balt. Stud. NF. 48 (1961) 14—16. — In einem im Lübecker Stadtarchiv befindlichen Brief, gerichtet an den Rat der Hansestadt, berichtet der Rügenfürst von seinen Bemühungen, verschiedene weltliche und geistliche Herren für den Beitritt zu dem gegen Brandenburg gerichteten Rostocker Landfriedensbündnis zu gewinnen. Der im Wortlaut mitgeteilte Brief gehört also ins Jahr 1283, und zwar in die Zeit zwischen Juni 13 (Abschluß des Landfriedens) und Juli 2 (Zusammenkunft norddeutscher Fürsten und Städte in Boitzenburg, auf der am 6. Juli Herzog Otto der Strenge von Lüneburg dem Bündnis beitrat). R. S.

E. H. Wilkins, Petrarch's Exul ab Italia, Speculum 38 (1963) 453—460, datiert die genannte epistola metrica auf das Jahr 1346. Derselbe, On Petrarch's Ep. Fam. VI 2, ebenda S. 620—622, datiert den Brief auf den 7. Juni 1341. H. M. S.

G. Brucker, An unpublished source on the Avignonese papacy: the letters of Francesco Bruni, Traditio 19 (1963) 351—370. — Bruni, von 1363 bis